

Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhalt der Strand- und Steilküstendynamik 6.2.1					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	Gesamte Küste im Geltungsbereich					
LRT oder Arten:	LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation					
Schutzziele der Maßnahme:	Um den günstigen Erhaltungszustand nicht zu gefährden und in Hinblick auf den gesetzlichen Biotopschutz, sollte die natürliche Dynamik erhalten bleiben und auf jede Nutzung, die das Gebiet beeinträchtigen könnte, verzichtet werden.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Bereich Poseby ist der Hangfuß in einigen Abschnitten von bebauten Grundstücken kleinflächig mit Beton und Steinblöcken künstlich befestigt. Zudem befinden sich in Ortsnähe Feldsteinbuhnen. In Siedlungsbereichen kommt es an einigen Stellen zum Eintrag von Hausmüll/ Schrott/ Gartenabfällen. An einigen Stellen haben sich Neophyten etabliert. Hier ist insbesondere der Japanische Knöterich zu nennen, der an einigen Stellen des Ufers zwischen Mühlendamm und Dollerupholz zu finden ist. Oft reicht die intensive Landnutzung (Acker, Grünland, Siedlung, Gärten) bis an die Oberkante der Steilufer heran. Im Bereich Dollerupholz-Mühlendamm sind unterhalb von Äckern Brennesselfluren im Steilhang als typische Eutrophierungsanzeiger zu finden. In der Nähe von Siedlungsgrundstücken besteht an einigen Stellen eine kleinflächige Zerschneidung durch z. T. private Wege und Treppen.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die weitgehend natürliche Küstendynamik ist für die Lebensraumtypen der Strände und der Steilküste zu erhalten. Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ein flächenhafter Rückschnitt der natürlichen Vegetation, ein Bepflanzen des Ufers mit nicht lebensraumtypischen Zierpflanzen, ein Umgestalten oder Befestigen des Ufers und der Steilküste sowie andere nicht naturverträgliche Eingriffe sind im Sinne des Verschlechterungsverbot auf den Flächen mit Vorkommen der Lebensraumtypen vorbehaltlich vertiefender Untersuchungen als unverträglich einzustufen. Ausnahmen von einer ungestörten Entwicklung stellen ggf. Uferabschnitte mit offiziellen Einrichtungen des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie offiziell genehmigten Badestellen und Bootslagerplätze dar. Eine maschinelle Strandreinigung wird ebenfalls als unverträglich eingestuft.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LKN, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	Es gab einzelne Gespräche mit Eigentümern. Diese Maßnahme trifft auf eine unterschiedliche Akzeptanz, insbesondere zu dem Thema natürliche Strand- und Steilküstendynamik					
Sonstiges:	<p>Die Bereiche des Strandes, der Steilküste, des Hangwaldes unterliegen auch anderen bereits bestehenden Gesetzgebungen, die sich u.a. aus dem gesetzlichen Biotopschutz sowie dem Landschaftsschutzgebiet ergeben, die hier ebenfalls zu beachten sind. Daher sollten geplante Eingriffe, in diese besonders geschützten Bereiche, im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einvernehmlich abgestimmt werden.</p> <p>Für die Küstenlebensräume ist der natürliche Ablauf von dynamischen Prozessen von hoher Bedeutung und wird, in den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets als übergreifendes Ziel benannt. Küstenschutzmaßnahmen können diese dynamischen Prozesse beeinträchtigen und sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Daher müssen solche Vorhaben immer im Einzelfall geprüft werden.</p>					

Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhalt der Waldlebensraumtypen im Rahmen des Verschlechterungsverbots 6.2.2	
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk	
Teilgebiet(e):	TG Dollerup	
Lage der Maßnahme:	Entlang der bewaldeten Steilufer und Bachschluchten	
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	
Schutzziele der Maßnahme:	Durch eine angepasste Nutzungsintensität sind strukturreiche Wälder mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen zu erhalten.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Buchenwaldlebensräume haben nur einen unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz, zudem fehlen in Teilbereichen natürliche Entwicklungsphasen. Die Bewirtschaftungsintensität von Waldflächen steigt mit Zunahme der Erreichbarkeit an. Mancherorts sind diese Teilbereiche sehr aufgeräumt und es ist kaum stehendes und liegendes Totholz zu finden. Verbiss an aufkommender Naturverjüngung und Wildwechsel weisen auf eine höhere Wilddichte hin, die einen negativen Einfluss auf die naturnahe Waldentwicklung hat. An einigen Stellen im Bereich des Steilufers führen Rückschnitte der Gehölze und kleine Kahlschläge zu Beeinträchtigungen. Hier kommt es auch stellenweise zum Eintrag von Gartenabfällen. Es besteht eine kleinflächige Zerschneidung durch z. T. private Wege und Treppen.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Sinne des Verschlechterungsverbotes ist in den Waldlebensraumtypen vorrangig darauf hinzuwirken, dass sich der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten nicht vergrößert, die Strukturvielfalt erhalten bleibt und ein hinreichender Alt- und Totholzanteil vorhanden ist. Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die für dieses Gebiet eine besondere Bedeutung haben. Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise sowie bestandes- und bodenpfleglich. Die bodenschonende Bewirtschaftung hat insbesondere in den Hang- und Feuchtbereichen eine hohe Bedeutung. Das eingeschlagene Holz ist, um ein flächiges Befahren auszuschließen, über die vorh. Rückegassen abzufahren. Tiefe Fahrspuren sind zu vermeiden. Die Altholznutzung darf mit Rücksicht auf die vorkommenden Altholzbestände nicht über 20% des Vorrates innerhalb eines Zyklus von 10 Jahren betragen. Dabei ist ein ausreichender Erhalt der Restbestockung zu berücksichtigen. Verbot flächiger Rückschnitte. Maßnahmen der Verkehrssicherung beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Erhalt vorhandener Habitatstrukturen besonders geschützter Arten und der Schutz von Bäumen mit Höhlen und Horsten gem. §28b LNatSchG. Kein zusätzliches Anpflanzen lebensraumuntypischer Baumarten. Keine weitere Absenkung bestehender Wasserstände. Keine Einbringung von Pflanzenschutzmitteln, Kalk und Düngern. Verzicht auf Ablagerungen von Gartenabfällen.	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	Es gab einzelne Gespräche mit Eigentümern. Diese Maßnahme trifft auf eine unterschiedliche Akzeptanz, insbesondere zu dem Thema Nutzung der Hangwälder an der Steilküste.					
Sonstiges:	Die Bereiche des Hangwaldes und der Bachschluchten unterliegen auch anderen bereits bestehenden Gesetzgebungen, die sich u.a. aus dem gesetzlichen Biotopschutz sowie dem Landschaftsschutzgebiet ergeben, die hier ebenfalls zu beachten sind. Daher sollten geplante Eingriffe, in diese besonders geschützten Bereiche, im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einvernehmlich abgestimmt werden.					

Maßnahmenblatt Nr. 3	Verbesserung der Waldstruktur 6.3.1	
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk	
Teilgebiet(e):	TG Dollerup	
Lage der Maßnahme:	Gesamte Waldflächen im Geltungsbereich	
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung von natürlichen Waldstrukturen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Die Buchenwaldlebensräume haben nur einen unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz, zudem fehlen in Teilbereichen natürliche Entwicklungsphasen.</p> <p>Da die schwer zugänglichen Bereiche der Kerbtäler und der steilen Hänge in den letzten Jahrzehnten überwiegend in geringer Intensität bewirtschaftet wurden und in den tiefergelegenen Bereichen keiner Nutzung unterlagen, ist der derzeitige Zustand in diesen Teilbereichen als eine Entwicklungsphase mit einer positiven Tendenz zu sehen. Allerdings steigt die Bewirtschaftungsintensität mit Zunahme der Erreichbarkeit von Waldflächen an. Mancherorts sind diese Teilbereiche sehr aufgeräumt und es ist kaum stehendes und liegendes Totholz zu finden. Die derzeit noch verträgliche Bewirtschaftungsintensität in diesen Bereichen könnte sich mit Hinblick auf steigende Holzpreise weiter intensivieren. Um die langjährigen Prozesse der natürlichen Zerfallsphasen bis hin zur anschließenden Naturverjüngung zu gewährleisten, wäre für eine positive Entwicklung ein dauerhafter Nutzungsverzicht, zumindest der schwer zugänglicheren Waldbereiche, wünschenswert.</p> <p>Zur Bereicherung der Struktur sollte das Hinunterrutschen von Bäumen toleriert und die Maßnahmen bei der Verkehrssicherung auf das notwendigste Maß reduziert werden.</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	<p>Die Naturverjüngung mit den Arten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft hat Vorrang. Bei erforderlichen Neupflanzungen sollten ausschließlich autochtone und lebensraumtypische Gehölze gepflanzt werden. Dies bedeutet den Verzicht auf die Einbringung von nicht heimischen bzw. nicht lebensraumtypischen Baumarten. Auf Grund des hohen Wilddrucks muss der Jungwuchs bei Verjüngungsmaßnahmen vor Verbiss geschützt werden.</p> <p>Belassen von weiteren Habitatbäumen über die gesetzlich geschützten Höhlenbäume hinaus in der Fläche. (mind. 4 Bäume/ha)</p> <p>Die Flächen der Hangwälder und der Bachschluchten sowie die des Feucht- und Sumpfwaldes entsprechen gesetzlich geschützten Biotopen. Diese naturschutzfachlich wertvollen Bereiche sollten vollständig aus der Nutzung genommen und einer eigendynamischen Entwicklung überlassen werden.</p>	

Zeitplan, Zuständigkeit:	Entlang der Hangwälder sollten auch, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht, abrutschgefährdete Bäume zur Förderung der natürlichen Dynamik nicht vorsorglich gefällt werden, sondern in die Tiefe rutschen können.					
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde, Eigentümer	Ankauf/Pachte Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Es gab einzelne Gespräche mit Eigentümern					
Sonstiges:	Weitere mögliche Finanzierung: Ökokonto, Freiwillige Vereinbarung Für eine Dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche erforderlich					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Verbesserung der Struktur und Förderung der natürlichen Dynamik des Strand- und Steilküstenabschnittes 6.3.2					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	Gesamte Küste im Geltungsbereich					
LRT oder Arten:	LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation					
Schutzziele der Maßnahme:	Zulassen von natürlichen Prozessen der Steilküstendynamik zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Der ca. 4 km lange Steilküstenabschnitt hat einen hohen Natürlichkeitsgrad und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Dieses aktive Kliff besitzt ein vielfältiges Mosaik an wechselnden Standortverhältnissen und besonderen Strukturen. Quellen und hohe Luftfeuchte sowie ungestörte Sukzession sind prägende Standortfaktoren und machen die Besonderheit dieser Standorte aus, die in der Landschaft häufig fehlen. Die Steilküste ist einer weitgehend unbeeinflussten Küstendynamik ausgesetzt und gehört zu den bedeutenden Abtragungsbereichen der Flensburger Förde. Um den günstigen Erhaltungszustand nicht zu gefährden und in Hinblick auf den gesetzlichen Biotopschutz, sollte die natürliche Dynamik erhalten bleiben und auf jede Nutzung, die das Gebiet beeinträchtigen könnte, verzichtet werden.</p> <p>Zur Bereicherung der Struktur sollte das Hinunterrutschen von Bäumen toleriert und die Maßnahmen bei der Verkehrssicherung auf das notwendigste Maß reduziert werden.</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	An der Steilküste abgerutschte Bäume sollen am Hangfuß und Strandbereich als charakteristische Strukturbereicherung sowie als natürliche Wellenbrecher verbleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LKN, Eigentümer	Ankauf/Pacht, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Es gab einzelne Gespräche mit Eigentümern. Diese Maßnahme trifft auf eine unterschiedliche Akzeptanz, insbesondere zu dem Thema abrutschender Bäume					
Sonstiges:	Weitere mögliche Finanzierung: Flächentausch Für eine Dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind ggf. weitere Gespräche erforderlich					

Maßnahmenblatt Nr. 5	Erhalt der Grünlandflächen 6.3.3					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	Gesamte Grünflächen im Geltungsbereich					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der Grünlandflächen als wichtige Kontaktbiotope und Lebensstätten für geschützte Amphibienarten der FFH-Richtlinie.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Die landwirtschaftlichen Flächen im Geltungsbereich werden als Grünland, oft im Rahmen einer Sommerbeweidung mit Rindern, bewirtschaftet. Sie stellen wichtige Kontaktbiotope, oft an den unmittelbaren Waldrändern der FFH-Waldlebensraumtypen, dar und sind für den gemeldeten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) als Sommerlebensraum von Bedeutung.</p> <p>Die tiefer gelegenen Bereiche sind überwiegend sehr feucht, so dass eine Bewirtschaftung mit schweren Geräten nicht möglich ist. Hier sind alte Bachläufe begradigt, vertieft und in Abschnitten verrohrt worden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln sowie das Absenken der Wasserstände unter das jetzige Niveau kann hier zur Unverträglichkeit mit dem Erhaltungszielen führen mit negativen Auswirkungen auf Lebensräume von Amphibien</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Grünlandbereiche sollten im Rahmen einer extensiven Bewirtschaftung erhalten bleiben. Dies würde u.a. den Verzicht des Düngeinsatzes und den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln umfassen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Landgesellschaft SH	Ankauf/Pacht, Vertragsschutz, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Es gab einzelne Gespräche mit Eigentümern					
Sonstiges:	Weitere mögliche Finanzierung: Flächentausch, Ökokonto					

Maßnahmenblatt Nr. 6	Entwicklung von Salzwiesen 6.3.4					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	Niederung bei Mühlendamm					
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung der Grünlandniederung bei Mühlendamm mit Anteilen von Salzwiesenbereichen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die feuchten Grünlandflächen der Niederung bei Mühlendamm werden durch einen Regionaldeich von der Ostsee getrennt. Der Deich unterbricht in diesem Abschnitt die natürliche Küstendynamik und ein Rohr mit einer Rückschlagklappe verhindert bei Hochwasserereignissen das Eindringen von Salzwasser aus der Ostsee in die Grünlandniederung. Zur Wiederherstellung der natürlichen Küstendynamik und eines natürlichen Wasserregimes wäre der Rückbau oder zumindest die Öffnung des Regionaldeiches erforderlich. Diese wünschenswerte Maßnahme wurde bereits in der Biotopkartierung von 1989 erwähnt, ist aber nur langfristig umsetzbar, da sie vermutlich direkte Auswirkung auf die Kreisstraße K99 und die landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen außerhalb des FFH-Gebietes hätte.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Bei Hochwasserereignissen soll ein Salzwassereinfluss ermöglicht werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LKN, Eigentümer, Landgesellschaft SH, Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband	BGM n. RiLi, Sonstige Maßnahmen, Ankauf/ Pacht
Stand der Abstimmung:	Für die Umsetzung sind u.a. Gespräche mit den Eigentümern und mit dem Wasser- und Bodenverband Langballigau notwendig					
Sonstiges:	Weitere mögliche Finanzierung: Flächentausch, Ökokonto Für die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es weiterer Untersuchungen (hydrologisches Gutachten) und sie ist nur im Rahmen eines Wasserrechtlichen Verfahrens mit Zustimmung aller Eigentümer möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 7	Einrichtung einer Pufferzone 6.3.5	
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk	
Teilgebiet(e):	TG Dollerup	
Lage der Maßnahme:	Auf angrenzenden Ackerflächen außerhalb des Geltungsbereiches	
LRT oder Arten:	Art: Kammolch LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	
Schutzziele der Maßnahme:	Abwehr und Reduzierung von Schadstoffen, die negative Auswirkungen auf die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und auf geschützte Arten der FFH-Richtlinie haben.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch die intensive Ackernutzung, die zum Teil bis an die Abbruchkante der Steilufer und den Rändern der Grünlandniederungen heranreicht, können Nährstoffeinträge (insbesondere auf stärker geneigten Flächen über Wassererosion aber auch über Sickerwasser) und Einträge von Pflanzenschutzmitteln in die schutzwürdigen Lebensräume des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Eutrophierungsanzeiger, wie z.B. Brennesselfluren, an der oberen Hangkante der Steilküste machen dies deutlich. Für die Steilküste und für die Hangwälder ist allerdings die Naturnähe der Biotopentwicklung oberhalb des Kliffs als potentiell Abbruchgebiet ein wichtiger Parameter. Durch Einbeziehung von bestimmten zurzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen als Pufferfläche, könnten sich negative Einflüsse für die Biotopflächen reduzieren lassen.	
Maßnahme als:		Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Auf den oberhalb liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, die außerhalb direkt an das FFH-Gebiet angrenzen, sollten großzügig geschnittene extensiv genutzte Grünlandstreifen als Pufferzone eingerichtet werden mit den Zielen: Nährstoffeinträge und Einträge von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und einen funktionsfähigen Waldmantel (in den Abschnitten zu den Wald LRT) zu entwickeln. Umfang und Zuschnitt für die notwendigen Pufferflächen sind abhängig von den jeweiligen Hangneigungen und Richtung des örtlichen Gefälles. Sollten die Pufferflächen nicht im optimalen Zuschnitt zur Verfügung stehen, können diese Flächen auch durch Knicks oder Gehölzstreifen optimiert werden. Bei der Entwicklung der Pufferzonen sollten u. a. auch die Bedürfnisse von Laubfrosch und Rotbauchunke sowie des Kammolches berücksichtigt werden. Die südlich von der Kreisstraße liegende Verlängerung der Grünlandniederung bei Mühlendamm sollte als Verbundachse zum benachbarten Teilgebiet, Horstkoppel, mit in eine extensive Grünlandnutzung einbezogen werden.	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Landgesellschaft SH	Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz, Sonstig e Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Es fanden einzelne Gespräche statt. Diese Maßnahme trifft auf eine unterschiedliche Akzeptanz, insbesondere auf den Bereichen der ackerbaulich genutzten Flächen					
Sonstiges:	Weitere mögliche Finanzierung: Flächentausch, Ökokonto Für die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es weiterer Gespräche und die Zustimmung der Eigentümer.					

Maßnahmenblatt Nr. 8	Bäume mit besonderen Wuchsformen 6.4.1					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	Insbesondere die Hang- und Schluchtwaldbereiche sowie auch alle Waldränder im Geltungsbereich					
LRT oder Arten:	LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Strukturbereicherung der Waldlebensraumtypen und des Landschaftsbildes.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Bäume mit besonderen Wuchsformen an Waldrändern, Bachschluchten und Steilufern bereichern die natürlichen Strukturen der Waldlebensraumtypen sowie die des Landschaftsbildes. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Holzgewinnung, Anlage von Sichtachsen sowie Küstenschutzmaßnahmen können ihren Bestand gefährden.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Charakteristisch gewachsene (starkastige Windflüchter, Säbelwuchs usw.) und geringwertige lebensraumtypische Bäume mit besonderen Strukturen sollten weiterhin in größerer Anzahl im Bestand verbleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	Ankauf/Pacht, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Es fanden einzelne Gespräche statt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 9	Bekämpfung von Neophyten 6.4.2					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	Im gesamten Geltungsbereich					
LRT oder Arten:	LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Durch die Beseitigung dominanter Neophytenbestände sollen charakteristische Arten der jeweiligen Lebensraumtypen gefördert werden.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Entlang der Kliffkante und der Bachschluchten kommt es an mehreren Stellen zu kleinen Neophytenvorkommen, die sich vermutlich über Komposteinträge etablieren konnten. So befinden sich im östlichen Teil des FFH-Gebietes an einigen Stellen der Kliffkante kleinflächige Bestände des Japanischen Knöterichs. In der westlichen Bachschlucht wachsen Exemplare des Drüsigen Springkrautes und etwas östlicher dieser Bachschlucht stehen einige Exemplare des Riesenbärenklaus auf einem Grundstück oberhalb der Kliffkante. Die zurzeit überschaubaren Bestände stellen noch keine nennenswerte Beeinträchtigung dar, sie können sich aber zu Dominanzbeständen entwickeln, die sich dann kaum noch beseitigen lassen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die noch überschaubaren Vorkommen von Neophyten in den Bereichen des Kliffs und der Bachschluchten, sollten möglichst frühzeitig bekämpft/beseitigt und fortlaufend auf weitere Vorkommen kontrolliert werden. Als Vorsorgemaßnahme sollte die Kartoffelrose in den Beeten und Anpflanzungen gemieden werden. Wünschenswert und optimal wäre die Verwendung von heimischem Pflanzenmaterial mit standorttypischen Arten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Entwurf					

Sonstiges:

Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche und ggf. eine fachliche Begleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt Nr. 10	Einrichtung eines Besucherinformationssystems (BIS) 6.4.3					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	An den Hauptzugängen des Teilgebietes					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Es soll für die Anlieger und für die Besucher ein Informationsangebot über das Gebiet geschaffen werden, das gleichzeitig Verhaltensregeln vermittelt, die für den Schutz und die Entwicklung des FFH-Gebietes von Bedeutung sind.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Gebiet wird von Touristen und von der regionalen Bevölkerung zur Erholung aufgesucht. Dies kann in dem Gebiet zu gewissen Störungen, wie z.B. durch das Mitführen von nicht angeleinten Hunden, führen. Es können aber auch für die Besucher gefährliche Situationen entstehen, wenn z.B. Steilufern bestiegen werden oder auf abrutschenden Bäumen geklettert wird. Durch Aufklärung könnte die weitere Ausbreitung von Neophyten eingedämmt werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Mit der Einrichtung eines Besucherinformationssystems (BIS) könnten sich interessierte Besucher an ausgewählten Stellen über die Besonderheiten und die Schutzwürdigkeit des Gebietes informieren. Verhaltensregeln sollten u.a. auch auf bestehende Gefahren der Steilküste mit seinen Hangwäldern hinweisen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde, LLUR	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Entwurf					

Sonstiges:

Bei der Planung sollten das Amt Langballig und die Gemeinden Westerholz und Steinbergkirche beteiligt werden.

Maßnahmenblatt Nr. 11	Beseitigung des sichtbaren Mülls 6.4.4					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	Gesamter Geltungsbereich					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Beseitigung von Beeinträchtigungen in den Bereichen der Schlucht- und Hangwälder sowie der Steilküste zur Förderung einer natürlichen Biotopentwicklung und eines intakten Landschaftsbildes.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Für die Steilküste und für die Hangwälder ist die Naturnähe der Biotopentwicklung oberhalb des Kliffs als potentielles Abbruchgebiet ein wichtiger Parameter. Im westlichen Teil des FFH-Gebietes und an einzelnen Siedlungsbereichen führen allerdings Einträge von Müll, Schutt und Gartenabfällen, zu lokalen Beeinträchtigungen der Schlucht- und Hangwälder sowie der Steilküste. Durch Gartenabfälle können zu dem Neophyten in das Gebiet gelangen und sich dort ausbreiten.					
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Fachgerechte Entsorgung von Gartenabfällen, Aushubboden, Hausmüll und Schrott in den Bereichen der östlichen Bachschlucht und entlang der Steilküste.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Gemeinde	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Für die Umsetzung sind weitere Gespräche notwendig					

Maßnahmenblatt Nr. 12	Rückbau von baulichen Anlagen 6.4.5					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	Entlang des Steilufers und der östlichen Bachschlucht					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung einer natürlichen Biotopentwicklung und eines intakten Landschaftsbildes.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	In der Nähe von Siedlungsgrundstücken besteht an einigen Stellen eine kleinflächige Zerschneidung durch z. T. private Wege und Treppen. Diese Bauwerke aus Holz und Plastikwerkstoffen sind zum Teil sehr abgängig und sollten, insoweit keine gültige Baugenehmigung vorliegt, entfernt werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Fachgerechte Entsorgung von ausgedienten Baumaterialien entlang der Steilküste.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Gemeinde	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Für die Umsetzung sind weitere Gespräche notwendig					

Maßnahmenblatt Nr. 13	Renaturierung von Fließgewässerabschnitten 6.4.6					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Dollerup					
Lage der Maßnahme:	In den Bereichen der Niederung bei Mühlendamm und der Bachschluchten					
LRT oder Arten:	LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Planungen sollten das Ziel haben, das natürliche Wasserregime wieder herzustellen. Dabei sollten sich die Planungen an alte ursprüngliche Bachverläufe orientieren.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	In den Niederungsbereichen der Grünlandflächen bei Osterholz und Mühlendamm sowie in Teilen der östlichen Bachschlucht bei Dollerupholz sind die natürlichen Bachverläufe wasserbaulich verändert worden (Begradigung, Vertiefung, Verrohrung). Diese regelmäßig unterhaltenden Entwässerungssysteme fangen auch das Oberflächen- und Drainagewasser der angrenzenden Ackerflächen auf. Zudem sind Einleitungen aus Siedlungen nicht auszuschließen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im Bereich der Bachschluchten und der Niederungen sollten wasserbaulich veränderte Fließgewässerabschnitte wieder renaturiert werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen, Ankauf/Pacht, BGM n. RiLi
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Für die Umsetzung sind weitere Gespräche mit den Eigentümern und mit dem Wasser- und Bodenverband notwendig.					